Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/0248

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3259-mr
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	04.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Widmung von Wegen Kurt-Schumacher-Ring

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für folgende Wege im Bereich des Kurt-Schumacher-Rings:

1. Weg entlang den Häusern 31a, 51a, 69a/b und 91a/b,
2. Weg südlich der Montanus-Realschule,
3. Weg vom Kurt-Schumacher-Ring zur Grünanlage,
4. Wegekreuz südlich Kurt-Schumacher Ring 96 - 120,
5. Weg vom Garagenhof zur Steinbücheler-Straße.

Der Weg zu Punkt 1 wird als Gemeindeweg/befahrbarer Wohnweg, die übrigen Wege als Gemeindewege mit Beschränkung auf den Fußgängerverkehr gewidmet.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Kurt-Schumacher-Ring und die Fritz-Erler-Straße wurden durch die Bayer Wohnungsgesellschaft unter dem Arbeitstitel „Großendriesch“ 1964-70 hergestellt. Die Widmung der Straßen erfolgte am 28.06.1971 durch den Hauptausschuss der Stadt Leverkusen und die Verfügung erschien am 05./06.08.1971 in der örtlichen Presse (Anlage 1).

In den 1969/70 erstellten Lageplänen waren nur zwei Wege im südöstlichen Bereich enthalten. Die unter „Großendriesch IV“ hergestellte Bebauung im westlichen Innenbereich des Kurt-Schumacher-Ringes fehlte gänzlich. Mit Vertrag vom 04.02.1971 wurden alle Verkehrsflächen der Stadt übertragen. Zwar wurden die Straßen gewidmet, jedoch nicht alle Wege. Für diese muss die formelle Widmung nun nachgeholt werden.

Der Weg im westlichen Innenbereich (entlang Nr. 31a, 51a, 69a/b und 91a/b) ist aufgrund der genehmigten Garagen als befahrbar einzustufen. Im Weg südlich der Montanus-Realschule ist deren Zufahrt von der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr ausgenommen.

Die Verkehrsflächen sind im Anlageplan 2 farblich dargestellt und entsprechend dem Beschlussentwurf nummeriert. Beschränkungen auf den Fußgängerverkehr sind zusätzlich schraffiert.

Anlage/n:

Widmung 1971
Lageplan

660-mr

Widmung

23.09.1996

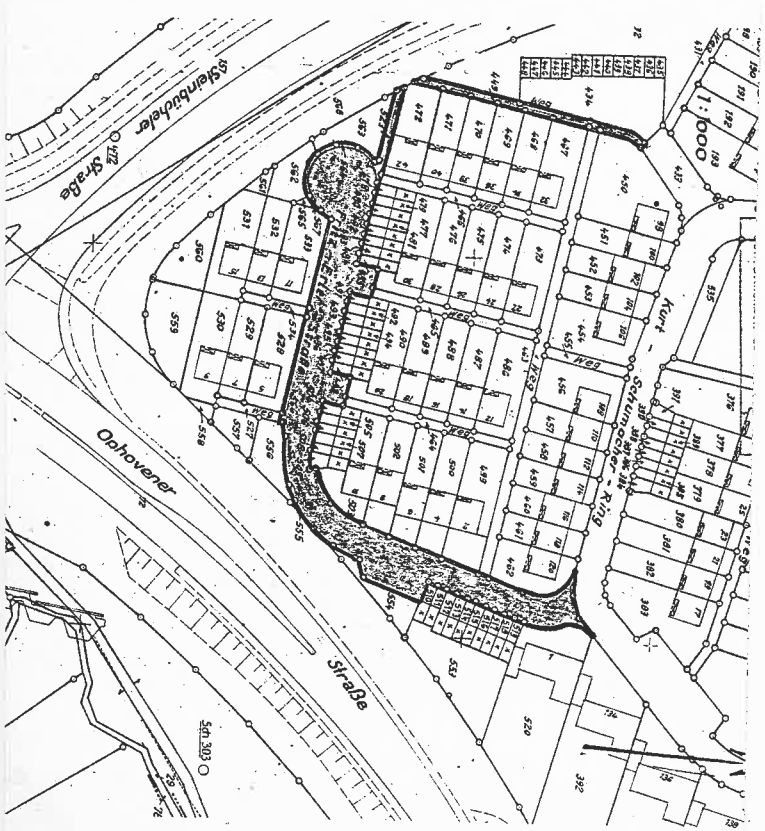

Die nebenstehende Verfügung wurde veröffentlicht:

Leverkusener Anzeiger (KStA)	06.08.1971
Rheinische Post	05.08.1971
Kölnische Rundschau	05.08.1971

Zugrunde liegt der Beschluß des Hauptausschusses vom : **28.06.1971**

(Oben Lagepläne zur Widmung)

Widersprüche sind nicht eingegangen.

Die Verfügung war somit am 06.09.71 rechtskräftig geworden.

Bekanntmachung
Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten Straßen in der Stadt Leverkusen werden gem. § 6 des Straßengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 11. 1961 dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fritz-Erler-Straße
Kurt-Schumacher-Ring

Die Widmungsunterlagen liegen im Ordnungsamt der Stadt Leverkusen, Overfeldweg 53, Zimmer 109, zur Einsicht aus.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Oberstadtdirektor in Leverkusen, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, oder mündlich zur Niederschrift beim Ordnungsamt der Stadt Leverkusen, Overfeldweg 53, Zimmer 109, einzulegen.

Leverkusen, den 2. August 1971

Der Oberstadtdirektor — Im Auftrag: gez. Ulbrich

Montanus-Realschule

Kurt-Schumacher-Ring

Fritz-Erler-Straße

Wilmersdorfer Straße

Steinbücheler Straße

Weg

Rampe

Terrasse

Widmungen Wege Kurt-Schumacher-Ring
Anlage zur Vorlage 0248/2020

Kartengrundlage: Land NRW (2020) / Stadt Leverkusen, Fachbereich Kataster und Vermessung de-be/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)